

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

## Beiprogramm

Prüf-Nr.: 39074(VV)

Video

Der Bildträger "Mein Freund der Delfin"

Originaltitel "DOLPHIN TALE"

Programmanbieter Warner Home Video Germany, a division of Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 050:01

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**„Freigegeben ohne Altersbeschränkung“**

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 19.12.2011



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Ormie And The Cookie Jar	003:55	o.Al.
At Home With Winter	013:19	o.Al.
Deleted Scenes	002:18	o.Al.
Gag Reel	002:46	o.Al.
Hutash's Rainbow Bridge	002:24	o.Al.
Spotlight On A Scene	007:14	o.Al.
Winter' Inspiration	018:05	o.Al.

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.